

# Nutzungsbedingungen für Vereinsschlüssel des Blau-Silber Berlin e.V.

## 1. Allgemeines

### 1. Anspruch

Jedes Vereinsmitglied im Blau-Silber Berlin e.V. hat Anspruch auf einen Vereinsschlüssel. Die ausgegebenen Vereinsschlüssel dienen dem Zutritt zu den genutzten Räumen des Blau-Silber Berlin e.V. mit der jeweiligen Anschrift.

Bei minderjährigen Mitgliedern benötigt der Verein die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

### 2. Laufzeit & Kündigung

Die Laufzeit der Schlüsselvereinbarung beträgt ein Quartal und verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Quartal, sofern keine Kündigung erfolgt.

Das Mitglied sowie der Vorstand sind jederzeit berechtigt, den getroffenen Schlüsselvertrag ohne Angaben von Gründen zu kündigen.

Der geschlossene Schlüsselvertrag endet spätestens mit dem Austritt aus dem Verein (Austrittsdatum).

### 3. Beantragung

Alle Vereinsschlüssel werden vom Vorstand auf Antrag ausgegeben.

Dazu ist vom Mitglied ein entsprechender Antrag auszufüllen, in dem folgende Stammdaten angegeben werden: Name, Vorname, Adresse, eMail Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum

Bei Änderung dieser Daten verpflichtet sich das Mitglied, dem Vorstand diese Änderung umgehend mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmitteilung wird dem Mitglied ein erhöhtes Nutzungsentgelt i.H.v. 5,00€ pro Einzelfall in Rechnung gestellt.

Die Kosten für einen Vereinsschlüssel betragen einmalig 95,00€ und sind vorab auf das Vereinskonto zu überweisen. Der Betrag i.H.v. 95,00€ setzt sie wie folgt zusammen:

45,00€ Nutzungsentgelt

50,00€ Pfand

Das vom Mitglied eingezahlte Pfandgeld wird nach Rückgabe sowie anschließender Funktionsprüfung des Schlüssels per SEPA Überweisung erstattet. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

### 4. Speicherung und Nutzung von Daten

#### 1. Stammdaten

Die vom Mitglied angegebenen Daten werden vom Vorstand mit der geführten Mitgliedsdatenbank abgeglichen und wenn nötig aktualisiert oder ergänzt und anschließend in eine gesonderte Schlüsseldatenbank übertragen.

#### 2. Logfiles

Das Mitglied wird darüber informiert, dass Zutritte zu den Vereinsräumen elektronisch erfasst und gespeichert werden. Diese nachfolgend genannten Logfiles werden nach 180 Tagen automatisch gelöscht. Die Logfiles enthalten die Transponder ID sowie den genauen Zeitpunkt des Zutritts.

Der Vorstand darf diese Logfiles in besonderen Fällen, z.B. Versicherungsschäden, Einbruch oder Diebstahl einsehen und auswerten.

#### 3. Weitergabe von gespeicherten Daten

Eine Weitergabe der Stammdaten sowie der Logfiles durch den Vorstand erfolgt nur nach Aufforderung von Ermittlungsbehörden in besonderen Fällen.

### 5. Haftung

Das Mitglied ist verpflichtet, den erhaltenen Vereinsschlüssel sorgsam und pfleglich zu behandeln und mögliche Schäden dem Vorstand umgehend mitteilen.

Bei Verlust des Schlüssels haftet das Mitglied oder der Erziehungsberechtigte für die entstehenden Kosten. Die Kosten umfassen den Neukauf eines elektronischen Schlüssels sowie die Kosten für die Programmierung der Schließanlage. Dabei dient die eingezahlte Kautions als Vorauslage.

Das Kautionskonto muss anschließend wieder durch das Mitglied ausgeglichen werden.

### 6. Weitergabe des Schlüssels

Der Vereinsschlüssel ist personenbezogen und darf nicht an andere Personen weitergegeben oder ausgeliehen werden. Bei einem Verstoß wird der betroffene Schlüssel umgehend gesperrt sowie ein erhöhtes Nutzungsentgelt berechnet. Dieses beträgt 15,00€ pro Einzelfall.

# Nutzungsbedingungen für Vereinsschlüssel des Blau-Silber Berlin e.V.

## 2. Rechte & Pflichten des Mitgliedes

### 1. Zugang zu den Vereinsräumen

Das Mitglied hat das Recht, die Vereinsräume jederzeit für Trainingszwecke zu betreten. Ausnahmen werden vom Vorstand rechtzeitig bekannt gegeben.

### 2. Nutzung der Vereinsräume

Das Mitglied sorgt dafür, dass die Vereinsräume ordentlich verlassen werden. Dies umfasst, dass alle Fenster und Türen ordentlich verschlossen, die Musikanlage sowie das Licht ausgeschaltet werden und benutztes Geschirr gereinigt und zurück gestellt wird. Auch verursachte Verschmutzungen werden selbstständig beseitigt.

Sollten bei Verlassen der Vereinsräume noch andere Mitglieder anwesend sein, so ist sicherzustellen, dass diese ebenfalls im Besitz eines Schlüssels sind.

Im Übrigen gelten die Regeln der jeweiligen Hausordnung.

### 3. Musikkautstärke

Die Musikkautstärke soll so gewählt werden, dass eventuelle Beschwerden von dritten Personen ausgeschlossen sind.

### 4. Rückgabe des Schlüssels bei Vereinsaustritt

Das Mitglied gibt den erhaltenen Vereinsschlüssel nach Vereinsaustritt binnen vier Wochen an den Vorstand zurück.

Nach erfolgter Rückgabe und Überprüfung der Schlüssel erfolgt die Auszahlung der eingezahlten Kautions per Überweisung.

Erfolgt keine selbstständige Rückgabe, so wird dem Mitglied ein erhöhtes Nutzungsentgelt i.H.v. 10,00€ pro Woche in Rechnung gestellt.

## 3. Rechte & Pflichten des Vereins

### 1. Wartung der Schließanlage

Der Vorstand sorgt für die regelmäßige Wartung der Schließanlage und ermöglicht somit einen ungehinderten Zutritt zu den Vereinsräumen für Trainingszwecke.

### 2. Wartung der elektronischen Schlüssel

Der Vorstand führt ebenfalls in regelmäßigen Abständen Wartungsarbeiten an den elektronischen Schlüsseln durch. Die Wartungsarbeiten umfassen dabei den Austausch der internen Batterie sowie die Prüfung des Schlüssels allgemein.

### 3. Ansicht der Vereinsschlüssel

Der Vorstand ist jederzeit dazu berechtigt, die ausgegebenen Vereinsschlüssel einzusehen und ggf. zu ersetzen.

### 4. Rücknahme des Vereinsschlüssels

Der Vorstand ist berechtigt, die ausgegebenen Vereinsschlüssel jederzeit einzuziehen, sofern ein berechtigtes Interesse dazu besteht.